

BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) und der von der Gemeinde Konzell erlassenen Geschäftsordnung gibt die Gemeinde Konzell folgendes bekannt:

Der Gemeinderat Konzell hat in seiner Sitzung am 05.08.2026 beschlossen, die

Richtlinie der Gemeinde Konzell zur Familienförderung beim Verkauf von Wohnbaugrundstücken

zu erlassen.

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die Richtlinie vom 01.01.2021 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Satzung liegt ab 13.08.2026 in der Gemeindeverwaltung Konzell, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Konzell, 13.08.2026
Gemeinde Konzell

gez. im Original

Hans Kienberger
1. Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am: